

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

fiber work GmbH i. L.
Im Gewerbepark II / 9
15711 Königs Wusterhausen

- im Folgenden fiber work genannt -

1. Allgemeines/ Geltung

(1) Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingung sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

(2) Bei den Produkten von fiber work handelt es sich ausschließlich um individuell angefertigte Ware, die erst nach Beauftragung durch den Kunden, nach dessen kundenspezifischen Wünschen angefertigt wird.

(3) Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen alle Lieferungen und Leistungen von FIBER WORK zugrunde. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von fiber work. Eine Zustimmung per E-Mail ist ausreichend.

2. Angebot

(1) Mit der Bestellung durch den Kunden wird ein verbindliches Angebot an fiber work abgegeben, einen Vertrag zwischen fiber work und dem Kunden abzuschließen. Mit der Zusendung einer Auftragsbestätigung per E-Mail oder per Post an den Kunden oder der Lieferung der bestellten Ware kann fiber work dieses Angebot annehmen. Ein Kaufvertrag kommt erst mit dem Versand der Auftragsbestätigung per E-Mail oder per Post an den Kunden oder mit der Lieferung der bestellten Ware zustande.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die im Angebot dargestellten Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Alle genannten Preise sind Nettopreise in Euro und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 Prozent.

Offensichtliche Preisirrtümer vorbehalten.

Verpackungs- und Versandkosten werden zuzüglich berechnet.

(2) Bei Erstbestellungen ist grundsätzlich Vorkasse zu leisten. Bei Folgebestellungen gelten 10 Tage netto ohne Abzüge als Zahlungsziel. Das Zahlungsziel bezieht sich auf die Versandbereitschaft.

(3) Eine Verrechnung gegenseitiger Ansprüche ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von fiber work möglich.

4. Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von fiber work.

5. Lieferung, Lieferzeiten und Versandkosten

(1) Die Lieferung der Ware an den Kunden erfolgt durch die innerhalb des Bestellvorgangs angegebenen Drittanbieter (Liefersdienste). Der Kunde wählt seine bevorzugte Versandart selbst.

(2) Die Lieferfristen ergeben sich aus den jeweiligen Einzelverträgen der Vertragsparteien. Die Einhaltung der Lieferfristen durch fiber work setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Vertragsparteien geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie zum Beispiel Beibringung der erforderlichen Genehmigungen oder behördlichen Bescheinigung oder die Leistung einer Anzahlung erfüllt hat. Sollte eine dieser Bedingungen nicht erfüllt sein, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Eine Lieferverzögerung gilt nicht, soweit fiber work die Lieferverzögerung zu vertreten hat.

(3) Die Einhaltung der Lieferfristen steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Abzeichnende Verzögerungen werden unverzüglich gegenüber dem Kunden erklärt.

(4) Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Vertragsgegenstand bis zum Ablauf der Frist das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft gemeldet ist. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist –außer bei berechtigter Abnahmeverweigerung- der Abnahmetermin maßgebend, hilfsweise die Meldung der Abnahmebereitschaft.

(5) Werden der Versand bzw. die Abnahme des Vertragsgegenstandes aus Gründen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Meldung der Versand- bzw. der Abnahmebereitschaft, die durch die Verzögerung entstandenen Kosten berechnet.

(6) Der Kunde kann ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten, wenn fiber work die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird. Der Kunde kann darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung die Ausführung eines Teils der Lieferung unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung der Teillieferung hat. Ist dies nicht der Fall, so hat der Kunde den auf die Teillieferung anfallenden Vertragspreis zu zahlen. Das Selbe gilt bei Unvermögen des Lieferers. Tritt die Unmöglichkeit oder das Unvermögen während des Annahmeverzuges ein oder ist der Kunde für diese Umstände allein oder weit überwiegend verantwortlich, bleibt er zur Gegenleistung verpflichtet.

(7) Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches des Lieferers liegen, zurückzuführen, verlängert sich die Lieferzeit angemessen. fiber work wird dem Kunden den Beginn und das Ende derartige Umstände baldmöglichst mitteilen.

(8) Sollte fiber work in Verzug kommen und erwächst dem Kunden hieraus ein Schaden, so ist er berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Die pauschale Verzugsentschädigung beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5 % im Ganzen aber höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der in Folge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann. Setzt der Kunde fiber work - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - nach Fälligkeit eine angemessene Frist zur Leistung und wird die Leistung nicht eingehalten, ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt.

(9) Der Kunde ist verpflichtet, sich auf Verlangen von fiber work innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lieferung besteht.

6. Gefahrenübergang

(1) Die Gefahr geht auf den Kunden über, wenn der Vertragsgegenstand das Werk verlassen hat und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder fiber work noch andere Leistungen, zum Beispiel die Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung übernommen haben.

(2) Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese jeweils für den Gefahrübergang maßgebend. Sie muss unverzüglich zum Abnahmetermin hilfsweise nach der Meldung über Abnahmebereitschaft durchgeführt werden. Der Kunde darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

(3) Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme in Folge von Umständen, die fiber work nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Kunden über. fiber work verpflichtet sich, auf Kosten des Kunden die Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.

(4) Teillieferungen sind zulässig, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

7. Gewährleistung

(1) fiber work leistet für Mängel des Vertragsgegenstandes zunächst Gewähr nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung). Zur Vornahme aller notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen durch fiber work, hat der Kunde nach Verständigung fiber work die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls ist fiber work von der Haftung für die daraus erstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei fiber work sofort zu verständigen ist, hat der Kunde das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von fiber work Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

(2) Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist eine fiber work gesetzte angemessene Frist zur Nacherfüllung fruchtlos verstrichen oder diesem Kunden nicht zumutbar, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachen des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigeren Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

(3) Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn fiber work die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

(4) Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, elektrochemische oder elektrische Einflüsse - sofern sie nicht von fiber work zu verantworten sind.

(5) Die Gewährleistungsverjährungsfrist beträgt außer im Falle des Vorsatzes bei Körper- und Gesundheitsschäden und Verlust des Lebens bzw. in Fällen der §§ 438 Abs. 1 Nr. 2, 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB, ein Jahr.

(6) Garantie im Rechtssinne erhält der Kunde durch fiber work nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

(7) Nimmt der Kunde ohne Gewährleistungsanspruch fiber work unberechtigt auf Gewährleistung in Anspruch, hat er fiber work alle im Zusammenhang mit der Überführung des Vertragsgegenstandes entstehenden Kosten zu ersetzen.

(8) Nimmt der Kunde mangelhafte Sachen an, obwohl er den Mangel kannte oder kennen musste, so stehen ihm die Ansprüche und Rechte bei Mängeln gem. § 437 BGB nur zu, wenn er sich diese ausdrücklich wegen des Mangels vorbehalten hat.

(9) Unberührt von den vorstehenden Absätzen bleiben Rücktrittsansprüche nach §§ 478, 479 BGB soweit nicht Rügepflichten nach § 377 HGB verletzt sind.

8. Rechtsmängel

(1) Für die Benutzung des Vertragsgegenstandes zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten im Inland wird fiber work auf ihre Kosten dem Kunden grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Vertragsgegenstand in einer für den Kunden zumutbaren Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht. Ist dies zum wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht fiber work ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Darüber hinaus stellt fiber work den Kunden von unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber frei.

(2) Diese Verpflichtungen sind vorbehaltlich Punkt 8 dieser AGB für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen abschließend. Sie bestehen nur, wenn der Kunde unverzüglich fiber work von geltend gemachten Schutz- oder Urheberrechtsverletzungen unterrichtet. Der Kunde im angemessenem Umfang fiber work bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt bzw. fiber work die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen gemäß Absatz 8 ermöglicht, fiber work alle Abwehrmaßnahmen einschließlich außergerichtlicher Regelung vorbehalten bleiben, die Rechtsmängel nicht auf eine Anweisung des Kunden beruht und die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht

wurde, dass der Kunde den Vertragsgegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise gebraucht hat.

9. Haftung /Haftungsbeschränkungen

(1) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von fiber work auf dem nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen und gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von fiber work. Gegenüber Unternehmen haftet fiber work bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragsverpflichtungen nicht.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung und wenn fiber work grobes Verschulden (Vorsatz, Arglist, grobe Fahrlässigkeit) vorwerfbar ist. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei der fiber work zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden und bei Verlust des Lebens des Kunden.

10. Verjährung

Alle Ansprüche des Kunden, aus welchen Rechtsgründen auch immer, verjähren nach einem Jahr. Für Schadenersatzansprüche nach § 8 Abs. 2 gelten die gesetzlichen Fristen.

11. Datenspeicherung/ Datenschutz

(1) Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Kaufvertrages werden von fiber work Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Beim Besuch des fiber work- Internetangebots werden die aktuell vom Kunden- PC verwendete IP- Adresse, Datum und Uhrzeit, der Browsertyp und das Betriebssystem des Kunden- PC sowie die vom Kunden betrachteten Seiten protokolliert. Rückschlüsse auf personenbezogene Daten sind fiber work damit jedoch nicht möglich und auch nicht beabsichtigt. Die personenbezogenen Daten, die Kunden z. B. bei einer Bestellung oder per E-Mail fiber work mitteilen (z.B. Namen und Kontaktdaten), werden nur zur Korrespondenz mit dem entsprechenden Kunden und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem der Kunde die Daten fiber work zur Verfügung gestellt hat. fiber work gibt Kunden-Daten nur an das mit der entsprechenden Lieferung an den Kunden beauftragte Versandunternehmen weiter, soweit dies zur Lieferung der Waren notwendig ist. Zur

Abwicklung von Zahlungen werden die Kunden- Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben.

(2) fiber work versichert, dass die personenbezogenen Daten des Kunden im Übrigen nicht an Dritte weitergeben werden, es sei denn, dass fiber work dazu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Kunde vorher ausdrücklich eingewilligt hat. Soweit fiber work zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen die Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

(3) Personenbezogene Daten, die fiber work über die fiber work- Website mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie fiber work anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu 10 Jahre betragen.

(4) Sollte der Kunde mit der Speicherung seiner personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, wird fiber work auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung der Daten veranlassen. Auf Wunsch erhält der Kunde unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die fiber work über den Kunden gespeichert hat.

Kontakt bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Kunden- Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten:

fiber work GmbH i. L.
Im Gewerbepark II / 9
15711 Königs Wusterhausen
Tel: 03375 213322
Fax: 03375 920713
Email: info@fiber-work.com

(5) Soweit fiber work vom fiber work- Internetangebot auf die Webseiten Dritter verweist oder verlinkt, übernimmt fiber work keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Inhalte und die Datensicherheit dieser Webseiten. Da fiber work keinen Einfluss auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch Dritte hat, sollte der Kunde die jeweils angebotenen Datenschutzerklärungen gesondert prüfen.

12. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand/ Sonstiges

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN Kaufrechts finden keine Anwendungen.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, der Geschäftssitz von fiber work Erfüllungsort und Gerichtsstand; fiber work ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner auch an dessen Gerichtsstand zu verklagen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen der Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksamen Regelungen sollen durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

13. Impressum

fiber work GmbH i. L.
Im Gewerbepark II / 9
15711 Königs Wusterhausen
Tel: 03375 213322
Fax: 03375 920713
Email: info@fiber-work.com
USt-ID-Nummer: DE228379539
fiber work GmbH i. L. ist eingetragen beim Amtsgericht Cottbus: HRB 10094

Königs Wusterhausen, 01.Mai 2013